

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühr.
Einsendungspreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 128

Langenschwalbach, Donnerstag, 4 Juni 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

4. Juni.

1745 Sieg Friedrichs II. über Oesterreicher und Sachsen
unter Karl von Lothringen. 1838 Hermann Cohn, Augenarzt,
geb. Breslau, † 11. Septbr. 1906 das. 1841 Karl Binding,
Kriminalist, geb. Frankfurt a. M. 1875 Eduard Mörike, Dichter,
† Stuttgart, geb. 8. Sept. 1804 Ludwigshurg.

Ämtlicher Teil.

An die Magistrate zu Langenschwalbach und Idstein
und die Gemeindevorstände der Landgemeinden des
Kreises mit Ausnahme von Oberflöbach.

Betrifft: Kreishundesteuererhebung pro 1914.
Die pro 1914 aufgestellten und mir eingereichten Verzeich-
nisse der Hundebesitzer Ihrer Gemeinden gehen Ihnen in den
nächsten Tagen von hier aus festgesetzt wieder zu.

Sie wollen diese Verzeichnisse 8 Tage lang in Ihrem Ge-
schäftsraum öffentlich auslegen. Den Beginn dieses Termins
erlaube ich unter Benennung des Offenlagelotals vorher in orts-
üblicher Weise mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß
gegen die Heranziehung zur Kreishundesteuer binnen einer Frist
von 4 Wochen Einspruch bei dem Kreisaußschuß hierselbst er-
heben werden könne. (§ 16 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 des
Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906,
Gesetzsammlung 1906 Seite 159 ff.) Der Lauf dieser Frist be-
ginnt mit dem ersten Tag nach Ablauf der Auslegungsfrist.

Durch etwaigen Einspruch wird die Verpflichtung zur
Zahlung der Kreishundesteuer nicht aufgehoben.

Damit der Beginn der Einspruchsfrist für alle Gemeinden
des Kreises gleich ist, bestimme ich, daß die Auslegung der
Verzeichnisse mit dem 5. Juni cr. ihren Anfang zu nehmen hat. Am
Tag nach Beendigung der Offenlagezeit, also am 13. Juni 1914,
sind die Verzeichnisse, nachdem darauf die Offenlage vom 5. bis
incl. 12. Juni 1914 ausdrücklich bescheinigt ist, dem Rechner
zur Erhebung der eingestellten Beträge zu überweisen.

Die Erhebung hat bis zum 1. Juli 1914 zu erfolgen.
Der Gesamtbetrag ist nach Abzug von 2 pCt. Erhebungs-
gebühren, die der Rechner erhält, bis zum 10. Juli 1914 unter
Vorlegung der Hebeliste an die Kreis kommunalkasse hier einzu-
zahlen.

Zur Vermeidung von Porto empfehle ich die Kreishunde-
steuer und die demnächst zur Anforderung kommende Kreissteuer
zusammen einzuschicken.

Langenschwalbach, den 2. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B. Müller, Rechnungsrat.

Betr. Veranstaltung von Fohlenschauen und
Ausgabe von Züchterhaltungsprämien.
Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wies-
baden veranstaltet in den Tagen vom 4.—6. Juni ds. Js.
an den nachverzeichneten Terminen und Orten
Fohlenschauen.

Donnerstag, den 4. Juni d. Js.,
vormittags 8 1/4 Uhr, auf dem Platze vor dem „Hotel Stahl“
Hadamar;
„ 10 1/2 „ auf dem Platze vor dem alten Schloß in
Runkel;
nachmittags 2 1/2 „ auf dem Marktplatz in Limburg.
Freitag, den 5. Juni d. Js.,

vormittags 8 1/2 Uhr, auf dem Platze vor dem
Bahnhof in Sollhaus;

„ 10 1/4 Uhr auf dem Platze vor dem Bahn-
hof in Nastätten;

nachmittags 2 3/4 Uhr auf dem Platze vor dem Bahn-
hof in Idstein;

„ 4 1/4 Uhr auf dem Hofe der Beschäftigten
in Eichenheim

Samstag, den 6. Juni d. Js.,

vormittags 11 1/4 Uhr, auf dem Platze vor dem Bahnhof in
Uffingen;

nachmittags 12 3/4 Uhr in der Bahnhofstraße in Homburg. d. S.;
„ 4 1/2 Uhr auf dem Platze vor dem Bahnhof in Kriftel.

Zugelassen sind diesjährige und ein- und zweijährige Stut-
fohlen eingeführter belgischer oder rheinisch-belgischer Stuten
und die Nachkommen prämiierter oder in das Nassauische Stut-
buch eingetragener Kaltblutstuten. Die Fohlen eingeführter
oder prämiierter Stuten haben bei gleicher Bewertung vor
andern den Vorzug.

Die bereits mit Züchterhaltungsprämien ausgezeichneten
Fohlen aus den Jahren 1912 und 1913 sind zur Nachschau
vorzuführen.

Die Zuerkennung der Prämien erfolgt durch die Körkom-
mission für das Nass. Stutbuch, zu der jeder Pferdezüchterverein
für seinen Vereinsbezirk ein stimmberechtigtes Mitglied abor-
dnen kann.

Die Fohlen müssen mit ihrer Mutter vorgeführt werden.
Deck- und Füllenscheine sind mitzubringen. Eine vorherige An-
meldung der vorzuführenden Fohlen ist nicht erforderlich.

Zur Vergebung stehen zur Verfügung:

A. 30 Züchterhaltungsprämien von je 200 Mk.

für diesjährige Fohlen,

die in drei Raten ausgegeben werden sollen, von diesen werden
ausbezahlt im Jahre:

1914: die I. Rate mit 60 Mk.

1915: „ II. „ 70 „

1916: „ III. „ 70 „

Ausnahmsweise können auch Fohlen aus 1913 und 1912
berücksichtigt werden.

B. Eine Anzahl Prämien in Höhe von 50 und 30 Mk.

für Fohlen von 1/2 bis 3 Jahren.

Mit der Annahme einer Prämie übernimmt der Besitzer die
Verpflichtung,

a) das prämierte Fohlen sachgemäß aufzuziehen und ihm auf
guten Weiden oder einem besonderen Laufhofe möglichst viel
Bewegung zu verschaffen;

b) das Tier vom 3., spätestens 4. Lebensjahre an und mindestens
während 4 Jahren unter Benutzung eines Staats- oder an-
gehörten Privatpferdestalles des belgischen oder rheinisch-belgischen
Schlages zur Zucht zu verwenden;

c) die mit einer Zucht-Erhaltungsprämie ausgezeichnete Stute
während dieser 4 Jahre (wenn sie nicht schon früher freigegeben
wird) — alljährlich auf der Hauptstutenschau der Landwirt-
schaftskammer der Prämienkommission vorzuführen;

d) die Stute bei Beendigung des dritten Lebensjahres in das
Nassauische Stutbuch eintragen zu lassen und ein Stutbuch
zu erwerben;

e) im Falle einer Veräußerung des Fohlens bezw. der Stute
ohne Sicherung der Zuchtverwendung oder im Falle der
Nichteinhaltung einer der obigen Bestimmungen die erhaltene
Prämie an die Landwirtschaftskammer zurückzugeben.

Die Prüfung der Zuchtverwendung der prämierten Tiere wird von der Landwirtschaftskammer durchgeführt. Ein Verkauf prämiierter Stuten wegen Güstbleibens oder sonstiger Veränderungen ist nur mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer zulässig. Diese kann den Weiterverkauf innerhalb des Kammerbezirks gestatten, wenn die von dem Besitzer eingegangenen Verpflichtungen von dem Käufer voll übernommen werden.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich den Pferdezüchtern der Gemeinde von den geplanten Fohlenschauen sofort Mitteilung zu machen. Für den Untertaunuskreis kommen wohl hauptsächlich die am 5. Juni cc. stattfindenden Schauen in Bollhaus, Rastätten und Idstein in Betracht.

Langenschwalbach, den 2. Juni 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Ortsstatut

der Landgemeinde Breithardt.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vom 5. Oktober 1913 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerliches Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Bräudendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt am 1. Mai 1913 in Kraft.

Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortsstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Breithardt, den 20. Oktober 1913.

Der Gemeinderat:

Guckes, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Breithardt genehmigt.

Langenschwalbach, den 11. November 1913.

Der Kreisaußschuß: v. Trotha.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 — Gesetzesammlung S. 1529 — wird für die Gemeinde Breithardt nach Beratung mit dem Gemeindevorstand nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Lokalpolizei-Verordnung vom 23. August 1882 betr. wird hiermit aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Breithardt, den 9. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Guckes, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

* Kiel, 1. Juni. An 10000 Lehrer sind heute aus allen Gauen Deutschlands in der hiesigen Stadt eingetroffen, um dem deutschen Lehrertag zusammenzutreten. Die städtischen wie die Marinebehörden haben alle Vorbereitungen getroffen, um den Gästen einen würdigen Empfang und einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. In mehreren Haupt- und Nebensammlungen werden die Vertreter des nunmehr 120000 Mitglieder umfassenden deutschen Lehrerverbandes alle wichtigen Kultur- und Bildungsfragen der Gegenwart erörtern.

* Aus Durazzo wird gemeldet: Die Aufständischen haben sich am 31. Mai, ohne daß ihnen irgend welcher Widerstand entgegengesetzt worden war, in den Besitz von Schiata gesetzt. Auf dem Regierungsgelände in Schiata weht jetzt die türkische Flagge und in diesem Hause regiert der türkische Ali. Man hat hier den Eindruck, als wenn die Warden gegen die aufständischen Mohammedaner marschieren würden. Für den Augenblick herrscht noch Ruhe, aber es steht doch Befürchtung eines möglichen Aufstandes der in Durazzo selbst weilenden Mohammedaner. Außerdem nimmt man an, daß die Aufständischen übergehen. — Der Führer der Aufständischen, Derwisch Ali erklärte, er wolle nicht angreifen, wenn er nicht selbst angegriffen würde. Die Aufständischen hätten die friedlichsten Absichten, sie wollten aber dem Prinzen zu Wied begreiflich machen, daß er es nicht verstanden habe, sich beliebt zu machen. Er erwarte den Spruch Europas. Fürst Wilhelm habe auf ihre Frauen und Kinder schießen lassen.

Bermischtes.

uc. Das Wetter im Juni. (Nach den Mondvierteln.) Erstes Viertel den 1. verpricht heitere und warme Tage. Vollmond den 8. dürfte Ungewitter erzeugen. — Letztes Viertel den 15. bringt angenehme Wärme. — Neumond den 23. führt mit warmer und furchtbarer Witterung fort. — Erstes Viertel den 30. ist trübe und schwül.

— Aus dem Kreise. Der Verein junger Landwirte im Untertaunus hält seine Versammlung Sonntag, den 7. Juni d. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr, auf der Hühnerkirche ab, wo wir noch besonders darauf aufmerksam machen. Näheres ist im Inseratenteil zu sehen.

* St. Goarshausen, 24. Mai. Seit 2 Monaten schon läßt eine Gesellschaft den hiesigen Kreis bereisen, um die Landwirte zu veranlassen, sich dem Zuckerrübenbau zu widmen. Die Firma beabsichtigt, wenn sich die Landwirte in genügender Anzahl hierzu verstehen, die Errichtung einer größeren Zuckersabrik in unserer Gegend, was im Interesse unserer Arbeiterschaft nur freudig zu begrüßen wäre.

* Berlin, 26. Mai. Der „Vorwärts“ und sein eifriger Mitarbeiter, Genosse Dr. Liebknecht, gefallen sich gegenwärtig sehr in der Pose der Enthüller und Vaterlandsverräter. Sie möchten gern den Nachweis führen, daß im deutschen Vaterlande nicht nur manches faul ist, sondern daß bei uns Korruption systematisch und im weitesten Umfange getrieben wird. In ihrer schäumenden Entrüstung sind beide nun gar zu sehr geneigt, über dem Splitter im Auge des anderen den Balken vor der Nase zu übersehen. Dafür hat ein vor einigen Jahren von der Glogauer Straßammer geführter Prozeß gegen den sozialdemokratischen Arbeitervereins, wegen Untreue (Unterfalschung von 1625,12 Mark Parteigeldern) den überzeugendsten Nachweis gebracht. Die Verhandlung und die Verurteilung weniger „Funktionäre“ zu drei Monaten Gefängnis interessiert sie nicht, als die Tatsache, daß der Verband gedruckte „Scheine“ für ungetreue Kassierer vorräufig hielt. Der gedruckte, dem Gericht vorgelegte Schein lautete: „Ich, Endesunterzeichneter, bekenne hiermit, als Kassierer der Arbeiterverbandes den Betrag von . . . Mark, welche ich von den Verbandsmitgliedern eingezogen habe, in meinem eigenen Namen verwendet bzw. unterschlagen zu haben. Ich verpflichte mich, den obengenannten Betrag an den Bezugsleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Breslau pünktlich zurück zu zahlen, widrigenfalls Strafanzeige erfolgen kann.“ Wer das

Vorhandensein derartiger gedruckter Schulderklärungen nicht als eine Korruptionsercheinung übelster Sorte ansieht, der soll in seinem Urteil über ähnliche Dinge nur sehr vorsichtig sein. Wie man ferner im roten Lager über die Verfehlungen von Rasterern usw. denkt, weiß die „Deutsche Tageszeitung“ zu kennzeichnen, indem sie feststellt, „daß die Sozialdemokratie sich mit Händen und Füßen dagegen wehrte, daß die Verurteilung zu entehrenden Strafen hinreichender Grund für die Absetzung oder Nichtnennung von Rasterbeamten sein sollte.“ — Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Nach genauen Feststellungen sind bei dem Untergang der „Empress of Ireland“ 1032 Personen ertrunken, 433 konnten gerettet werden. Kapitän Kendall, der das Schiff wenige Augenblicke vor dessen Versinken verließ, liegt im Sterben. Ein Sachverständiger erklärte, die Schiffswandung müsse eine wahre Eierschale gewesen sein, sonst hätte der Dampfer nicht so schnell sinken können. Deutsche befinden sich nicht unter den Opfern der Katastrophe. Die meisten Ertrunkenen stammen aus Kanada und Australien. — Nach den Berichten der überlebenden Schiffsoffiziere muß man die Frage einer Schuld verneinen. Rebel und Sturm haben das Unglück herbeigeführt. Viele Passagiere, deren Kabinen auf der Backbordseite des Schiffes lagen, mußten von dem einbringenden Bug des Kohlendampfers zerquetscht worden sein, andere wieder sind wahrscheinlich durch das riesige Loch, das der Dampfer in die „Empress of Ireland“ hineinriß, einfach ins Wasser gefallen. Die meisten geretteten Passagiere sind Zwischenbunker, da die Salonpassagiere fast alle in ihren Kabinen wie in Fallen gesangen waren. — Ueber 400 Leichen der „Empress of Ireland“ sind bereits geborgen worden. Einige Leichen hatten noch Rettungsgürtel um. Viele ertranken mit hochgestreckten Armen.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß die beiden deutschen Schiffe „Ypiranga“ und „Bavaria“, die mit Kriegsmaterial in mexikanischen Häfen eingelaufen und die Ladung gelöst hatten, von den Hafenbehörden mit sehr hohen Strafen belegt worden seien. Wie es jetzt scheint, ist man den deutschen Schiffen zu nahe getreten, denn aus Veracruz wird hierzu gemeldet: Klar zum Gesecht und mit offenen Geschützen hat der deutsche Kreuzer „Dresden“ die „Ypiranga“ und „Bavaria“ auf die hohe See hinaus geleitet. Weder die amerikanische noch eine Nationalhymne ertönte, was sonst üblich ist, von den im Hafen liegenden Schiffen, und auch die Matrosen der deutschen Schiffe begnügten sich damit, alte Seemannslieder zu singen. Nur von dem deutschen Kreuzer „Bremen“, der mitten in der Bai lag, ertönte das „Deutschland, Deutschland über alles.“ Vor der Ausreise sind der „Bavaria“ 118 685 Pesos und der „Ypiranga“ 894 950 Pesos Geldstrafe auferlegt worden, weil sie die Ladung in einem anderen als dem konzessionierten Hafen gelöst und die Schiffsmanifeste angeblich nachträglich vor dem Einlaufen in Veracruz korrigiert haben. Die Strafe wurde den Dampfern auf Grund der mexikanischen Geseze, die jetzt in Veracruz der amerikanische General Junbston anzuwenden hat, auferlegt. In Mexiko hat der Vorfall ungeheure Erregung hervorgerufen. In der Tat war die Ladung der beiden deutschen Dampfer sehr bedeutend. Die „Bavaria“ hatte 4 Mill. Patronen und 5000 Gewehre, die „Ypiranga“ 15 Mill. Patronen, 1000 Gewehre, 40 Geschütze und 100 Maschinen-Gewehre an Bord. Carranza erklärte, daß die Häfen Tampico, Turpan und Mantanos für Handelschiffe offen seien.

Soziales.

Langenswambach, 3. Juni. (Schöffensitzung.) Die Eheleute Franz R. zu Bärstadt nebst Tochter sollen am 21. April ds. Js. Lebensarten, den Gendarmen Wachmeister R. zu Schlangenbad durch R. unbedingte auf sich beziehen mußte, schwer beleidigt haben. Da die eine Angeklagte wegen Erkrankung heute im Termine nicht erscheinen konnte, trat Vertagung ein. — Der Chauffeur Anton L. zu Girsheim war bei einem Autosbesten in Wambach in Stellung. Im Frühjahr d. Js. wurde ihm gekündigt. Vor seinem Weggehen soll er nun einen Benzinmotor seines Dienstherrn rachsüchtigerweise durch Zertrümmern des Benzinbehälters beschädigt haben. Er muß sich heute wegen Sachbeschädigung verantworten. Das Gericht hielt die Schuld des Angeklagten für erwiesen und erkannte auf 30 M. Strafe. — Der Landmann Anton Wilh. B. zu Holzhausen a. d. H. wird beschuldigt, im März ds. Js. aus dem Grebenrother Gemeinwald einen Raummeter Buchenheißholz in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen und an den Wegger H. zu Holzhausen a. d. H. verkauft zu haben. B. muß sich heute wegen Diebstahl und H. wegen Fehlbereitigung verantworten. Da in der heutigen Verhandlung Seitens der Verteidigung Bedenken bezgl. des Geisteszustandes des einen Angeklagten geltend gemacht wurden, wurde beschlossen, zunächst ein ärztliches Gutachten einzuziehen und die Verhandlung zu vertagen.

Das Forsthaus im Teufelsgrund.

Detektiv-Roman von F. Eduard Plüger.

(Nachdruck verboten.)

I.

Der Brief hatte entschieden etwas Geheimnisvolles.

Seltam! Ob sich irgend ein dummer Fant mit dem Staatsanwalt Rechenbach einen Scherz erlaubt hatte?

Sonst ist doch ein Staatsanwalt gewiß keine Persönlichkeit, mit der man Kurzweil treibt.

Und es war heute nicht das erste Mal, daß ein solcher geheimnisvoller Brief ankam. Genau vor neun Tagen hatte Rechenbach denselben Brief erhalten.

Ganz denselben?

Er wollte einmal vergleichen.

Gut ist es doch für jeden, wenn er ein ordnungsliebender Mensch ist und doppelt gut für einen Staatsanwalt, der bald diese, bald jene Aufschrift über lang oder kurz in einem Prozeß verwenden kann.

Rechenbach stand auf und ging gedankenvoll an seinen schönen altertümlichen Schreibsekretär, ein Stück, das noch von seinem Vater stammte und sich deshalb wie ein Gruß aus vergangener Zeit in der hochmodernen vlämischen Junggefelleneinrichtung ausnahm.

Er war ein klarer Kopf und ließ sich nicht leicht durch mystische Dinge beeinflussen. Sein juristisch geschulter Verstand lehnte alles ab, was mit Spiritismus, Geistesstern und Freimaurerei zusammenhing. Aber diese beiden Briefe . . . er überzeugte sich jetzt, daß der Inhalt tatsächlich ganz gleichlautend war . . . zwangen ihm doch den Gedanken an etwas von dem gewöhnlichen Gang der Dinge Abweichendes auf.

Als richtiger Kriminalist prüfte er zunächst die Couverts. Beide waren von derselben Fabrik; das Papier zeigte keine Besonderheit, die Form nichts Auffälliges. Der Briefschreiber oder die Briefschreiberin mußte mit anonymen Sendungen vertraut sein, denn es war sorgfältig vermieden, durch das Couvert einen Anhaltspunkt zu schaffen.

Briefschreiberin?

War es möglich, daß eine Dame die Absenderin sein konnte?

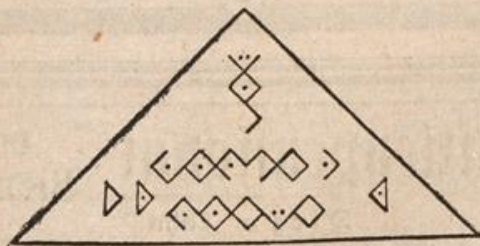
Die Damen hatten bisher in dem Leben des Staatsanwalts keine Rolle gespielt. Er war seiner alternden Mutter zu liebe unverheiratet geblieben und die Fülle der Berufsgeschäfte hatten den verhältnismäßig jungen Beamten nicht dazu kommen lassen, sich für die Damen zu interessieren. Eine große Liebe war ihm noch nicht begegnet und eine Konventionsehe einzugehen, lag nicht in seiner Natur; denn trotzdem Rechenbach eigentlich ein Verstandesmensch war, dachte er in diesem einen Punkte vollkommen ideal. Er wollte nur eine Ehe schließen, die durch eine tiefe Neigung gerechtfertigt war.

Die zierlichen Schriftzüge der Adresse ließen wohl den Gedanken zu, daß eine Dame die Schreiberin gewesen sein könnte, aber eine Dame, die außerordentlich raffiniert ihre Spur zu verwischen gewußt hatte. Sie hatte in lauter großen lateinischen Buchstaben geschrieben, so daß die Adresse etwa wie eine alt-römische Inschrift aussah. Aber wie hatte sie seine Wohnung ermittelt? Er war doch erst kürzlich nach Frankfurt a. M. versetzt worden und der erste Brief war von Berlin gekommen. Wahrscheinlich hatte sich die Absenderin in Berlin aufgehalten, denn wer so schlau seine Spur zu verheimlichen strebt, zieht keine zweite Person ins Geheimnis, was doch nötig gewesen wäre, wenn die Schreiberin nicht selbst den Brief auf die Post gegeben hätte.

Inzwischen war die geheimnisvolle Persönlichkeit näher gekommen, denn der zweite Brief stammte aus Wiesbaden und er zeigte keinen Unterschied von dem ersten. Beide Couverts enthielten ein dreieckiges Stück Karton, das eine ganz eigenartige Aufschrift trug.

Oder war es gar keine Aufschrift?

War es nur eine willkürlich aneinander gereichte Gruppe von Punkten und Winkeln? Rechenbach nahm sich das seltsame Dreieck vor und betrachtete es aufmerksam:



Steckte vielleicht ein Verbrechen dahinter?

In seiner Seele regte sich der Staatsanwalt. Dummer Zeug, sagte er sich dann, warf beide Briefe ärgerlich in den Papierkorb und griff nach einem dickleibigen Altenstück, in dem er zu blättern begann.

(Fortsetzung folgt.)

Wetterdienststelle Weilburg.
Wetterausichten für Donnerstag, den 4. Juni 1914.
Trocken, zeitweise aufheiternd bei nordwestlichen Winden,
Temperatur nur wenig geändert.

Polizei.

Vom 1. Mai an wird strengstens darauf gesehen, daß die Straßen rechtzeitig gereinigt und täglich mit frischem Wasser besprengt werden.

Fleischmulden, Körbe usw. dürfen nicht über den Bürgersteig getragen werden.

Es ist in jeder Beziehung den Fremden Rechnung zu tragen.

Zu widerhandlungen gegen die Polizei-Vorschriften werden rücksichtslos bestraft.

1226

Polizei-Verwaltung.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 4. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „zum Lindenbrunnen“ hier

2 vollst. Betten, 1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Regulator und 1 Buffet.

Langenschwalbach, den 3. Juni 1914

1564

E. Sahn, Gerichtsvollzieher.

Heugras-Versteigerung

in Neuhoß und Bleidenstadt.

Die Versteigerung des diesjährigen Heugrases auf den Domänenwiesen findet statt:

a. in Neuhoß am Dienstag, den 9. Juni, vorm. 10 Uhr,

b. „Bleidenstadt“ Mittwoch, „10. „ 10 „

Zusammenkunft zu b an der Wiese im Krötenpfuhl.

Wiesbaden, den 27. Mai 1914.

1538

Königliches Domänen-Veramt.

Ein **Abonnement** Probenummern gratis!

auf die vorzüglich eingeführte, jedem Landwirt u. Tierzüchter höchst nützliche Zeitschrift.

„Tierbörse“, Berlin

mit den 6 Gratisbeilagen:

Landwirtschaftl. Zentralanzeiger
Deutscher Kaninchenzüchter
Der praktische Landwirt
Unser gefiedertes Volk
Unterhaltungsblatt
Unsere Hunde

kostet b. d. Post abgeholt
nur 78 Pf.
frei ins Haus
90 Pf.

Familienpensionat von Bismarck

Diez a. Lahn

(eine Stunde Eisenbahnfahrt von Langenschwalbach).

Beschränkt. Anzahl junger Mädchen. Gesunder Aufenthalt für Erholungsbedürftige. Gründliche Ausbildung im Haushalt, Handarbeit, Handfertigkeit, Fortbildung in deutschen Fächern, fremden Sprachen, Musik. Pensionspreis 1200 Mark jährlich.

1559

Vorsteherin Frä. E. v. Bismarck.

Sonntag, den 7. Juni d. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr.
hält der Verein junger Landwirte im Untertaunuskreis
auf der Süßnerkirche eine

Versammlung

mit nachstehender Tagesordnung ab.

1. Prüfung der Jahresrechnung;
2. Vorstandswahl;
3. Vortrag des Herrn Winterschuldirektors Eisinger, Idstein, über: „Büchtlung und Bedeutung neuer lichen Saatgutes“;
4. Vortrag des Vereinsvorsitzenden über: „Die Ausbildung des Landmanns in seinem Beruf“;
5. Besprechung einiger wichtigen landw. Fragen;
6. Wünsche und Anträge der Mitglieder, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Mitglieder und Freunde des Vereins, insbesondere auch die Schüler der landw. Winterschule Idstein, sind zu der Versammlung eingeladen.

Im Namen des Vorstandes:

1558

Karl Wilh. Müller, Kettenrückwalder.

Club Fidelio.

Heute Mittwoch abend 9 Uhr:

Versammlung

in der Stadt „Frankfurt“

1560

Der Vorstand.

Schöne gesunde

Wohnung

3 bis 4 Zimmer, Küche und

Zubehör sofort oder später zu

vermieten. Näheres

113 Rheinstraße 10 a.

Zwei

Ein-Zimmer-Wohnungen

zu mieten gesucht.

1561 Offerte Wiesbaden

Dranienstr. 21, 3. Et.

Berühmte

Kartendenterin (Phrenologin)

zu sprechen von morgens 8 Uhr

bis abends 10 Uhr. Auf

Wunsch komme ins Haus.

1516 Adolfsstr. 105.

Stühle

werden geflochten, billig u. gut

621 Seeger, Adolfsstr. 19.

Ein Zuchtschwein

zu verkaufen. 1562

Zu erfragen in der Exped.

5-10 M. u. mehr im Hause

tägl. zu verb. Postl. genügt.

Nich. Hinrichs, Hamburg 15.

Ordentliches

Mädchen

per sofort gesucht.

1565

Herm. Kax.

Einfaches Fräulein, a. gut

bürgerl. Fam., i. sofort Stellung

auf e. Gut od. Ober-Försterei.

Nach. Hotel Viktoria,

1566 Langenschwalbach.

Tüchtiges Mädchen

welches perfekt kochen kann,

für sofort oder 15. Juni, gegen

guten Lohn gesucht.

Wiesbaden,

1567 Rheinstraße 32, 2. Et.

Zeitungsmaulatur

zu haben in der Expedition.

Turn-Verein.

Mittwoch den 3. Juni d. Js.

Abends halb 9 Uhr:

Turnstunde.

Wegen des bevorstehenden

Gauturnfestes wird um voll-

zähliges Erscheinen ersucht.

1554 Der Turnwart.

Millionen gebrauchen gegen

Husten, Heiserkeit, Scharf-

verschleimung, Krampf- und

Reinshusten 2430

Kaiser's Brust-

Caramellen

mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse

von Ärzten und

Privaten verbürgen

den sicheren Erfolg.

Neuherst bekömmliche und

wohlschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

zu haben bei:

W. Hilge in Langenschwalbach.

Wilh. Pulch in Laufensleben.

Ludw. Senft in Hahnstätten.

Aug. Gübel in Michelbach.

Achtung!

Intelligenten u. strebsamen,

für Kundenbesuch geeigneten

Leuten bietet sich Gelegenheit

zu lohnender Stellung b. großem

Unternehmen. Zuschriften von

plakundigen u. bestempfohlenen

Bewerbern z. richt. sub. B. 3275-

an Haafenstein u. Bogler

N.-G., Frankfurt a. M. 1094

Prop., nicht über 18 J. alt.

Dienstmädchen

gegen guten Lohn sofort gesucht.

1549 Wiesbaden,

Rheingauerstr. 9, I. Et.

Ein Säger

(für Bollgatter) zum sofortigen

Eintritt gesucht. 1560

Dampfsägewerk

bei Langenschwalbach.